

Wirtschaftspolitische Positionen

Sustainable Finance: Klimaschutz nachhaltig stärken

Berlin, 29. Mai 2019

Zusammenfassung

Für die Chefökonominnen und Nachhaltigkeitsexperten der Sparkassen-Finanzgruppe ist der Blick auf langfristig tragfähige Gesellschaftsstrukturen angesichts vielfältiger Herausforderungen von zentraler Bedeutung. Ein wichtiger Bereich dieser Herausforderungen liegt im Umwelt- und Klimaschutz. Jede Branche sollte im eigenen Interesse umweltverträglich agieren. Da jedoch Appelle hier nicht ausreichend sind und eine Reihe von Mechanismen (negative externe Effekte, Präferenz von kurzfristigen Vorteilen über langfristige Nachhaltigkeit) nachhaltiges Wirtschaften oft einschränken, ist der Staat aufgefordert, geeignete Rahmenbedingungen für nachhaltiges Agieren von Unternehmen und Bürgern zu schaffen. Dies wiederum sollte er im Verbund mit anderen Staaten tun, denn Umweltthemen sind weltweite Themen.

Grundsätzlich sollten staatliche Regeln marktwirtschaftliche Ansätze verfolgen, also etwa Lenkungswirkungen über Preise herbeiführen. Denn detaillierte Regeln, wie eine Branche welche Produkte auf welche Weise herstellen darf, führen zu statischen und umständlichen Prozessen. Dies gilt auch für den Finanzsektor. Auch dieser ist zunächst aufgefordert, selbst nachhaltige Produktionsweisen zu entwickeln und kann dabei durch staatlich gesetzte Regeln gelenkt und gefördert werden. Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sich diesen Herausforderungen und unterstützen nachhaltige Finanzierungen. Auch besteht ein großes Interesse von Investoren an nachhaltigen Produkten. Richtigerweise möchte die Europäische Union diese Bereitschaft der Investoren, ihr Kapital nachhaltiger Nutzung zur Verfügung zu stellen, nutzen, um beispielsweise nachhaltige Finanzierungen zu stärken, die etwa helfen sollen, die Erderwärmung zu begrenzen. Hierbei ist für die Chefökonominnen und Nachhaltigkeitsexperten wichtig:

- Es gilt möglichst umfassende Nachhaltigkeitskriterien zu bestimmen und dabei neben Klimathemen auch Aspekte sozialer und marktwirtschaftlicher Verantwortung für nachhaltige Strukturen von Beginn an einzubeziehen.
- Im Mittelpunkt einer zielorientierten Umweltpolitik sollten marktwirtschaftliche Instrumente stehen.
- Nachhaltiges Finanzieren bedeutet auch die Erhaltung der Stabilität im Finanzsystem selber. In der Europäischen Union müssen dabei übergreifende Institutionen zusammen mit nationalen Behörden eine enge Arbeitsteilung bei der Schaffung und Durchsetzung eines einheitlichen nachhaltigen Ordnungsrahmens eingehen.
- Wenn es gelingen soll, „grüne“ Finanzierungen für die Gesellschaft attraktiver zu machen, sollte dies einerseits über den Anreizhebel von Erleichterungen (Incentives) erfolgen, die jedoch die Stabilität solcher Finanzierungen oder gar des Finanzsystems selbst nicht infrage stellen. Andererseits kann der Staat die Transparenz von Nachhaltigkeitseigenschaften verschiedener Finanzierungen und Finanzinstrumente stärken und das Bewusstsein für geminderte Langfristrisiken bei nachhaltigen Finanzierungen fördern.

Sustainable Finance: Klimaschutz nachhaltig stärken

In einem der zentralen Punkte der Klimadiskussion, dem Ausstoß von Klimagasen, ist festzustellen, dass weit vor dem Beitrag, den nachhaltige Finanzierungsregeln zur Problemlösung liefern können, ein anderes Regelwerk steht: Beim Erreichen von Emissionszielen, etwa beim CO₂-Ausstoß, kann nicht oft genug auf die Wirksamkeit und Effizienz des Zertifikatehandels hingewiesen werden. Dieser Handel mit Verschmutzungsrechten ist in der Lage, die besten Methoden zur Schadstoff-Vermeidung in der gesamten Wirtschaft zu identifizieren und zur Geltung zu bringen. Wir sprechen uns daher für eine international koordinierte Ausweitung des CO₂-Zertifikatehandels auf alle relevanten Schadstoffemittenten aus.

Bislang wurden über die Ausgabe von Zertifikaten die Umweltziele noch nicht erreicht. Wichtig bleibt es daher, über den Handel die Mengen an CO₂-Ausstoß so zu begrenzen, dass die Klimaziele auch erreicht werden. Ferner können auch spezifische Verbrauch- und Einkommensteuern Lenkungswirkungen für umweltpolitische Ziele entfalten. Wir halten insgesamt eine offene Debatte in der Real- und Finanzwirtschaft über eine zukünftige allgemeine CO₂-Bepreisung durch den Ausbau des EU-Emissionshandels oder als Abgabe für CO₂ erforderlich, die sozialverträglich ist und branchenspezifische Transformationszeiträume berücksichtigt. Gelb-Westen-Proteste in Frankreich zeigen hier an, dass solche Wege sowohl umwelt- als auch gesellschaftspolitisch kritisch sein könnten.

Auf europäischer Ebene werden aktuell mehrere Vorhaben diskutiert, die nachhaltige Finanzierungen stärken sollen. Zu erwarten ist, dass in der neuen Legislaturperiode nach der Wahl des Europäischen Parlaments vonseiten der Europäischen Kommission diese Initiativen weiter aktiv verfolgt werden.

Aus ökonomischer Sicht müssen nachhaltige Produkte im Wettbewerb entstehen. Grundsätzlich sollten dabei die Akteure auf den Finanzmärkten einen entsprechenden incentivierenden Marktstandard aus Eigeninteresse entwickeln, um im Wettbewerb nachhaltige Dienstleistungen zu erbringen. Der Gesetzgeber sollte daher einen nachhaltigen Ordnungsrahmen entwickeln. Anleger dürfen bei ihren Anlageentscheidungen nicht bevormundet werden. Das Angebot für nachhaltige Finanzprodukte sollte marktseitig ausgeweitet werden; die Wahlfreiheit der Anleger muss auf jeden Fall erhalten bleiben.

So hat die Ausgabe von neuen Instrumenten für nachhaltige Finanzierungen im ersten Quartal 2019 weltweit mit über 430 Milliarden US-Dollar neue Rekordhöhen erreicht. Noch vor 5 Jahren lag das Volumen deutlich unter 100 Milliarden US-Dollar. Eine aktuelle Studie des IIF vom April 2019 belegt zudem, dass die größten Emittenten aus China, Frankreich und Deutschland kommen. Diese drei Länder zusammen stehen für über 40% der Aktivitäten auf den Märkten für grüne Anleihen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als zentralen Maßstab des Handelns. Deshalb begleiten wir intensiv den Trend hin zu mehr Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten – wie auch Kreditvergaben – und die Tatsache, dass viele Finanzdienstleister entsprechende Produkte entwickelt haben und nun den Anlegern anbieten. In diesem Prozess bildet die Finanzstabilität ein hohes Gut. Die Stabilität des Finanzsystems darf nicht durch die geplanten Maßnahmen zur Förderung seiner Nachhaltigkeit aufgeweicht werden. Die Regeln für aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen und die Eigenkapitalquote müssen auch bei nachhaltigen Finanzierungen gelten. Die Regeln müssen so gestaltet werden, dass volkswirtschaftliche Fehlallokationen und die Bildung von Klumpenrisiken verhindert werden.

Ein zusätzlicher Aufwuchs von Bürokratie sollte begrenzt werden. Sowohl für Banken und Sparkassen als auch für die Kunden – insbesondere dem Mittelstand – und Investoren in grüne Anlagen sollten jedwede neuen Vorgaben durch Entlastungen an anderen Stellen begrenzt werden. So ist beispielsweise die Implementierung und Kontrolle von Nachhaltigkeitskriterien bei Unternehmen immer zu rechtfertigen im Verhältnis zu ihrem konkreten Nutzen. Es ist vordringlich, eine europaweite und nationale Strategie für Sustainable Finance zu

entwickeln. Die Bundesregierung und ab Herbst das neu gewählte EU-Parlament und die EU-Kommission sollten diese Strategien nach Beratung mit dem Finanzausschuss, den Beiräten für nachhaltige Entwicklung sowie unabhängigen Expertenausschüssen entwickeln. So könnten Sustainable Finance Beiräte auf nationaler und europäischer Ebene geschaffen werden, die sich mit der Thematik ressortübergreifend auseinandersetzen.

Zusätzlich wird auch eine regulatorische Bevorzugung des Erwerbs „grüner“ Anleihen – wie auch der Vergabe „grüner“ Kredite – zur Diskussion gestellt, um die Attraktivität dieser Assetklasse bei Investoren zu erhöhen. Solche Maßnahmen könnten dazu beitragen, dass „Grüne“ Anleihen in Zukunft einen quantitativen Vorteil zu konventionellen Anleihen böten. Zu diesem Zweck wird ein niedrigeres Risikogewicht für den Erwerb „grüner“ Anleihen sowie die Vergabe „grüner“ Kredite diskutiert (Green Supporting Factor). Ein höheres Risikogewicht für Finanzierungen von besonders umweltschädlichen Industrien (Brown Penalising Factor) wurde in der aktuellen Diskussion von Marktbeobachtern als Alternative eingebracht. Ein solches Vorgehen erscheint uns nur dann gerechtfertigt, wenn empirisch bestätigte Risikoeigenschaften von „grünen“ oder „braunen“ Finanzierungen dies zulassen. Die dazu laufenden empirischen Untersuchungen sind daher wichtig und sollten ausschlaggebend für die Einführung solcher Faktoren sein. Ohne eine solche Evidenz könnte das Herzstück der Stabilitätsregeln für den Bankensektor beschädigt werden und über den Umweg vermeintlicher Nachhaltigkeitsförderung in der Finanzierung die Nachhaltigkeit des Finanzsektors selber untergraben werden.

Aktuelle Marktentwicklungen

Das Interesse seitens der Investoren an nachhaltigen Anlageformen scheint ungebrochen zu sein. Nur beispielhaft verweisen wir an dieser Stelle auf den im Vorfeld des UN-Klimagipfels in Polen Ende 2018 veröffentlichten, gemeinschaftlichen Aufruf von insgesamt 415 Großinvestoren (Großbanken, Pensionsfonds, Lebensversicherungen, Vermögensverwaltern) an die Staatengemeinschaft, stärkere Anstrengungen zu ergreifen, um die auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris vereinbarten Klimaziele noch zu erreichen. Insgesamt repräsentieren diese Großinvestoren Assets under Management in Höhe von 32 Billionen US-Dollar.

Dieses gewaltige Investitionspotential möchte die EU nutzen, um die Erreichung der Klimaziele aus dem Pariser Abkommen zu gewährleisten. Dort verständigte sich im Dezember 2015 die Weltgemeinschaft auf der Weltklimakonferenz darauf, die menschengemachte globale Erwärmung bis zum Jahr 2100 auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen, möglichst sogar auf 1,5°C. Auf der UN-Klimakonferenz im polnischen Kattowitz im Dezember 2018 wurde nun ein umfassendes Regelwerk zur konkreten Umsetzung des im November 2016 in Kraft getretenen Pariser Klimaabkommens beschlossen. Kernstück der Vereinbarung sind Transparenzregeln und Standards zur Erfassung von CO₂, die ab 2024 gelten und die Klimaschutzanstrengungen der einzelnen Staaten miteinander vergleichbar machen sollen.

Die EU hat bereits Schritte unternommen, um in ihrem Wirkungsbereich ein für nachhaltige Investitionen positives Umfeld zu schaffen. Der bisher wichtigste Beitrag ist die Veröffentlichung des Aktionsplans der EU-Kommission für nachhaltige Finanzierung im März 2018. In dem Papier stellt die EU-Kommission insgesamt zehn Maßnahmen vor, um ihre Ziele zu erreichen:

- Neuausrichtung der Kapitalströme auf eine nachhaltigere Wirtschaft
 1. Aufbau einer EU-Klassifizierung für nachhaltige Aktivitäten (Taxonomie)
 2. Einführung von Standards und Kennzeichnungen für „grüne“ Finanzprodukte
 3. Förderung von Investments in nachhaltige Projekte
 4. Einbeziehung von nachhaltigen Aspekten bei der Finanzberatung
 5. Entwicklung von Nachhaltigkeitsbenchmarks
- Etablierung von Nachhaltigkeit im Risikomanagement
 6. Bessere Integration von Nachhaltigkeit bei Ratings und Research
 7. Klarstellung der Pflichten von institutionellen Investoren und Vermögensverwaltern
 8. Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der aufsichtsrechtlichen Regulierung
- Förderung von Transparenz und langfristigem Wirtschaften
 9. Stärkung der Vorschriften zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und zur Rechnungslegung
 10. Förderung von nachhaltiger Corporate Governance und Kurzfristdenken entgegenwirken.

Einige der Ziele werden von der EU durch Gesetzgebung (Verordnung) umgesetzt werden, hauptsächlich die Punkte 1, 4, 5 und 7. Insbesondere würde eine einheitliche, leicht verständliche und in der Praxis handhabbare Taxonomie für die Finanzmärkte einen starken Sprung nach vorne bedeuten, da dies den Analysebedarf auf Investorensseite erheblich vereinfachen würde.

Die unserer Meinung nach wichtigste geplante Neuerung, eine einheitliche Definition und Klassifizierung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (Taxonomie), wurde inzwischen im Plenum des Europäischen Parlamentes verabschiedet. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich jedoch noch nicht auf eine gemeinsame Position verständigt. Mit der Verabschiedung der Taxonomie-Verordnung kann daher frühestens Ende 2019 gerechnet werden. Notwendig ist eine schlanke und flexible Taxonomie, die auch von kleinen und mittelgroßen Unternehmen ohne großen bürokratischen Aufwand angewendet werden kann, gleichzeitig aber eindeutig genug ist, um „Greenwashing“ effektiv zu verhindern.

Die Europäische Kommission hat ferner den europäischen Versicherungsaufseher EIOPA sowie die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken in die kapitalmarktorientierte Rechtsakte integriert werden könnten. Auch die EBA hat einen Arbeitsauftrag bekommen, wie man mit den ESG-Risiken im SREP umgeht und soll prüfen, ob eine gezielte aufsichtsrechtliche Behandlung von Risikopositionen im Zusammenhang mit ökologischen und/oder sozialen Zielen gerechtfertigt erscheint.

Aus unserer Sicht sind solche Prüfungen unter der strengen Prämisse durchzuführen, dass die risikoorientierte Grundausrichtung der Bankenregulierung nicht beeinträchtigt wird. Marktteilnehmer hatten bis zum 19. Februar 2019 Zeit, zu den Vorschlägen im Rahmen von Konsultationen Stellung zu nehmen. Die Aufsichtsbehörden haben ihre entsprechenden Vorschläge (Final Report) am 3. Mai 2019 veröffentlicht. Die EU-Kommission muss die Vorschläge noch annehmen und die aktualisierten delegierten Rechtsakte erlassen. Der Zeitplan der weiteren Umsetzung ist schwer zu prognostizieren. Es ist bedenklich, wenn Vorschläge wie z. B. die Disclosure-Verordnung oder die Delegierte Verordnung zur MiFID II mit Blick auf die schnelle Umsetzung der Sustainable Finance-Agenda vorrangig bearbeitet werden, obwohl entscheidende Fragen nicht geklärt sind. Ein Gleichlauf bzw. eine enge Verzahnung der einzelnen Sustainable Finance-Legislativvorschläge nach den Wahlen zum Europäischen Parlament ist unbedingt erforderlich, insbesondere sollte die Taxonomie als Grundlage für das Sustainable Finance-Grundverständnis eng in die weiteren Planungen einbezogen werden.

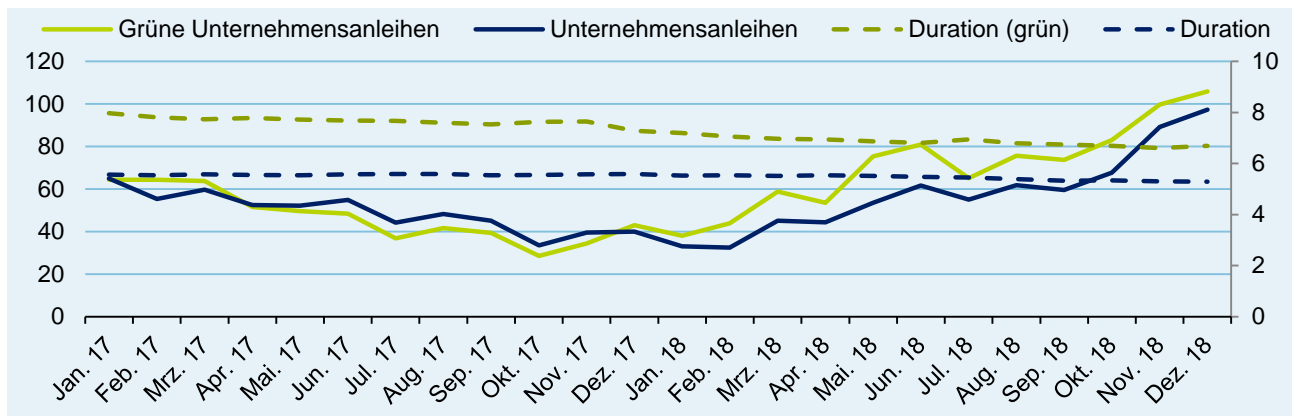
Green Supporting Factor und Brown Penalising Factor: Grundlagen derzeit unzureichend

Als wichtigen Diskussionspunkt erachten wir die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der aufsichtsrechtlichen Regulierung. In diesem Zuge wird ein im Vergleich zu herkömmlichen Anlagen geringeres Risikogewicht ins Spiel gebracht. Dieser sogenannte „Green Supporting Factor“ wird deshalb als so bedeutend erachtet, da er eine gute Möglichkeit darstellt, „grünen“ Anleihen einen quantitativen Vorteil vor konventionellen Anleihen zu verschaffen. Alternativ wird noch ein sogenannter „Brown Penalising Factor“ diskutiert, also höhere Kapitalanforderungen für Finanzierungen von Investitionen aus besonders umweltschädlichen Industrien.

Die Renditen von „grünen“ und konventionellen Anleihen einer Risikokategorie unterscheiden sich nicht wesentlich. Zwar lassen sich bei einigen Emittenten Unterschiede zwischen der „grünen“ und der konventionellen Kurve feststellen, allerdings sind diese rein technisch getrieben. Die etwas höhere Nachfrage nach „grünen“ Anleihen, die von spezialisierten Investoren stammt, reicht nicht aus, um einen messbaren Renditeunterschied hervorzubringen. Da nachhaltige Investmentstrategien einen erhöhten Analysebedarf mit sich bringen, sind nachhaltige Investments derzeit unter dem Strich oftmals sogar noch niedriger rentierlich als konventionelle Investitionen.

Grafik: Grüne Bonds keine bessere Spread-Entwicklung im Vergleich zu konventionellen Anleihen

ASW Spread in Bp (IS) und durchschnittliche Portfolioduration (RS)



Quelle: Markit, BayernLB Research

Wenn man den Erwerb grüner Anleihen oder die Vergabe grüner Kredite als politisches Mittel nutzen möchte, um die erforderlichen gewaltigen Investitionen in nachhaltige Projekte anzukurbeln, muss man diese zusätzlichen Kosten mindestens kompensieren, wenn nicht sogar überkompensieren. Auf Investorenmehrheit dürfte die benötigte Nachfrage und das damit zusammenhängende Wachstum nur dann spürbar zunehmen, wenn es einen messbaren Renditevorteil der nachhaltigen Assetklasse gibt. Geeignete Maßnahmen gegen erhöhte Analyseaufwände und -kosten bei nachhaltigen Anlagestrategien sind die Entwicklung einer allseits akzeptierten Taxonomie in Verbindung mit Transparenzvorgaben, die Unternehmen und Projektträger dazu bringen, diejenigen Parameter geprüft offenzulegen, die für eine Bewertung der Nachhaltigkeit benötigt werden. Zusätzlich könnten (Nachhaltigkeits-)Ratingagenturen diese Bewertungen durch Erfahrungs- und Skaleneffekte kostengünstiger machen.

Allerdings dürfen die tatsächlichen Risiken von Anleihen bei der aufsichtsrechtlichen Behandlung nicht außer Acht gelassen werden. Mit dem Aufsichtsrecht sollen gerade Klumpenrisiken vermieden werden. So sei nur daran erinnert, dass die letzte Finanzkrise mit der Fokussierung auf den US-Immobilienbereich fatale Auswirkungen hatte. Und auch heute haben Anleihen im Finanzsektor eine hohe Bedeutung und sollten daher vorrangig nach ihrem Risiko bewertet werden.



Grundsätzlich muss auch ordnungspolitisch bezweifelt werden, ob über das Aufsichtsrecht gesellschaftspolitische Entwicklungen eingeleitet werden sollten. Letztlich sind es die Menschen mit ihrer Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und auch Geldanlagen, die nachhaltige Entwicklungen beschleunigen können. Bei Geldanlageprodukten sollten diese Menschen auf der Grundlage transparenter Informationen frei entscheiden können, welche Kombination aus Risiko, Liquidität und Rendite zu ihnen passt. Für institutionelle Anleger mit entsprechenden Offenlegungspflichten kann ein zusätzlicher geldwerter Vorteil grüner Anlagen in Reputationsstärkung bzw. der Vermeidung von Reputationsschäden liegen. Insofern ist es noch vollkommen offen, wie sich die Transformation der Gesellschaft vollzieht.

Zudem gibt es noch keine empirischen Studien, die auf Grundlage einer Taxonomie Folgewirkungen abschätzen. Mehrere Interessengruppen wie etwa die European Mortgage Federation versuchen, dies zu ändern, und führen entsprechende Untersuchungen durch. Auch die EU selbst führt zu dem Thema weitere Studien durch und hat die wichtigsten Marktteilnehmer um Einschätzungen gebeten. Solange hier keine ausreichende empirische Basis für die regulatorische Sonderbehandlung von green oder brown bonds besteht, sollten regulatorische Bevorzungen gegenüber steuerlichen Anreizen zur Finanzierung nachhaltiger Projekte zurückstehen.

Priorität für Finanzmarktstabilität

Ungeachtet der verschiedenen Ansätze bleibt eines jedoch klar. Sollte es eine spezielle regulatorische Behandlung von Klimarisiken geben, muss sichergestellt werden, dass die Stabilität des Finanzsektors nicht gefährdet wird. Dazu sollte jede quantitative Änderung der bestehenden Eigenkapitalvorschriften durch empirische Studien und Modelle belegt werden. Im Falle von grünen Investments stellt dies eine besondere Herausforderung dar, da sich Klimarisiken aufgrund ihrer Neuartigkeit nicht bzw. nur schwer durch historische Studien und Modelle erfassen lassen. Regulatoren sollten sich daher Gedanken machen, wie verschiedene Risiko-Szenarien aussehen könnten und wie diese das Kreditrisiko beeinflussen würden.

Rating-Agenturen, seien es die traditionellen oder die jüngeren Nachhaltigkeitsagenturen, sollten bei der Bewertung der Risiken eine besondere Rolle spielen. Durch ihre Expertise, Risiken zu bewerten, und ihren einzigartigen Zugang zu Unternehmen und deren Informationen, könnten sie die adäquate Bewertung der Risiken sicherstellen. Dies könnte entweder dadurch geschehen, dass sie bei der Definition von nachhaltigen/grünen Anlagen einbezogen werden (Taxonomie) oder durch die gesonderte Veröffentlichung von Klima-Umweltrisiken im Rahmen des Ratingprozesses.

Transformation benötigt wirtschaftspolitische Anreize

Allein für die Europäische Union wird eine jährliche Investitionslücke für die Klima- und Energieziele von rund 180 Milliarden Euro konstatiert. Zur Schließung wird die Finanzwirtschaft als Begleiter der Realwirtschaft ihren Beitrag leisten. Der Anpassungsprozess zu einer emissionsarmen und nachhaltigen Wirtschaftsweise muss jedoch in der Realwirtschaft, in Gewerbe, Handel, Verkehr und Bauwirtschaft selbst stattfinden. Dazu bedarf es einer Steigerung an finanzierungsfähigen Projekten und Vorhaben zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung. Der Staat kann dazu geeignete Anreize schaffen, die aus unserer Sicht im Folgenden kurz skizziert werden.

Aus ökonomischer Sicht sehr wichtig ist die Überlegung, wie die externen Kosten der CO₂-Emissionen internalisiert werden können. Hierzu ist, wie bereits erwähnt, eine offene Debatte in der Real- und Finanzwirtschaft über eine zukünftige allgemeine CO₂-Bepreisung durch den Ausbau des EU-Emissionshandels oder als Abgabe sinnvoll, die die Sozialverträglichkeit, gesellschaftliche Akzeptanz und branchenspezifische Transformationszeiträume berücksichtigt.



Weitere Möglichkeiten des Staates sehen wir in neuen Förderansätzen für nachhaltige Infrastruktur- und andere Investitionsprojekte. Ferner können Maßnahmen in Frage kommen, die über die Übernahme von Ausfallrisiken die Kreditqualität von Emittenten verbessern. Der Transformationsprozess setzt Innovationen, neue Verfahren und Produkte voraus. Hierzu sind erhebliche Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen der Unternehmen notwendig, deren nachhaltige Orientierung steuerlich begünstigt werden könnte. Darüber hinaus benötigen Unternehmen wie Privatpersonen als Vorleistungen für ihre Klimawandel-Vermeidung und -anpassung eine moderne öffentliche Infrastruktur, gerade auch in den Kommunen und im ländlichen Raum, wie beispielsweise eine leistungsfähige Netzanbindung in der gesamten Republik.

Insgesamt kommt der Realwirtschaft im Transformationsprozess die tragende Rolle zu. Der Staat kann den Wandel wirtschaftspolitisch flankieren. Im Zusammenspiel mit den anderen Akteuren wird die Finanzwirtschaft ihren Beitrag leisten können, um diesen Prozess zu begleiten. Sustainable Finance ist ein wichtiger Baustein, aber keineswegs ein Allheilmittel für den Weg in eine emissionsarme und nachhaltige Wirtschaftsweise zum Klimaschutz.



Autorenteam

Dr. Jürgen Michels
Chefvolkswirt der BayernLB
Juergen.Michels@bayernlb.de

Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Abteilung Volkswirtschaft, Finanzmärkte und
Wirtschaftspolitik

Dr. Ulrich Kater
Chefvolkswirt der DekaBank
Ulrich.kater@deka.de

Dr. Klaus Krummrich
Direktor; Leitung Gruppe Wissenschaft,
Sparkassengeschichte, Nachhaltigkeit
Telefon: 0228.204-5730

Emanuel Teuber
Senior Covered Bond Analyst der BayernLB
Emanuel.Teuber@bayernlb.de

klaus.krummrich@dsgv.de

Dr. Reinhold Rickes
Abteilungsleiter; Leitung Gruppe Volkswirtschaft
Telefon: 030.20225-5303
reinhold.rickes@dsgv.de

Dr. Sonja Scheffler
Referat: Öffentliche Finanzen, Sozial- und Strukturpolitik
Telefon: 030.20225-5306
sonja.scheffler@dsgv.de

Mitgezeichnet von den Chefvolkswirten:

Jochen Intelmann – Haspa
Uwe Burkert – LBBW
Uwe Dürkop - Berliner Sparkasse
Christian Lips, NORD/LB
Dr. Gertrud Traud, Helaba
Prof. Dr. Carsten Wesselmann - KSK Köln

Mitgezeichnet von den Nachhaltigkeitsbeauftragten:

Heiko Schultze, LBBW
Nicole Kallina, Berliner Sparkasse
Carsten Halbe, NORD/LB
Dr. Markus Wehinger, Helaba
Nicole Oppelt, KSK Köln
Johannes Behrens-Türk, DekaBank
Jan Stechele, BayernLB

Disclaimer

Das vorliegende Positionspapier der Chefvolkswirte entspricht nicht notwendigerweise der Haltung der DekaBank oder der Haltung der jeweiligen Landesbanken und Sparkassen oder des DSGV.